

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 87 (2009)
Heft: 10

Artikel: Ist häusliche Pflege ein Luxusgut?
Autor: Vollenwyder, Usch / Weber, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist häusliche Pflege ein Luxusgut?

In den eigenen vier Wänden bleiben bis zum Tod – das wünschen sich die meisten älteren Menschen. Private Organisationen und Einzelunternehmen bieten entsprechende Dienstleistungen rund um die Uhr. Doch die Pflege zu Hause hat ihren Preis.

Von Usch Vollenwyder,
mit Bildern von Bernard Dierendonck

An einem Freitag erhielt Hanspeter Stettler den verzweifelten Anruf einer jungen Frau: Die Behörden hätten den Eintritt ihrer Grossmutter in ein Pflegeheim für die kommende Woche verfügt. Zu gefährlich sei es für die alleinstehende Frau in den eigenen vier Wänden geworden. In der Wohnung habe es mehrmals nach Gas gerochen, mitten in der Nacht sei die Grossmutter draussen anzutreffen gewesen, die Nachbarn würden sich Sorgen machen. Die 82-jährige Eleonora Gander war zwar körperlich noch fit. Doch gute Zeiten wechselten sich immer häufiger mit verwirrten Phasen ab. Sie wehrte sich heftig gegen den Eintritt in ein Pflegeheim. «Ich möchte meiner Grossmutter ermöglichen, so lange es geht, zu Hause zu bleiben. Können Sie uns helfen?», fragte die junge Frau.

Hanspeter Stettler ist Pflegefachmann und Initiant von HausPflegeService GmbH mit Sitz im zürcherischen Mönchaltorf. Er hat immer wieder erlebt, wie ältere Menschen vorzeitig in ein Alters- oder Pflegeheim einziehen müssen – obwohl sie mit etwas Hilfe und Begleitung den Alltag zu Hause noch hätten bewältigen können. Seine Idee war bestechend einfach: Wie Au-pairs in jungen Familien zur



Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung engagiert werden, sollten «Seniopairs» hauswirtschaftliche Aufgaben bei älteren Menschen übernehmen und mit diesen zusammen im gleichen Haushalt wohnen.

Hilfe aus Deutschland

Helga Wegener aus Berlin ist 55 Jahre alt und arbeitet seit drei Jahren für den Hauspflgeservice. Eleonora Gander ist ihre dritte Kundin: «Ich fühle mich weniger als Angestellte, vielmehr wie eine Verwandte von Eleonora: Am Morgen mache ich ihren Haushalt, dann gehen wir einkaufen, ich kuche uns etwas Leichtes zum Essen, wir machen eine lange Siesta, und dann wird gewandert: stundenlang, auch in der grössten Sommerhitze! Eleonora ist unermüdlich! Am Abend schauen wir Fernsehen, am meisten mag sie Liebesfilme. In der Nacht höre ich, wenn sie nicht ruhig ist. Ich habe ein schönes Zimmer gleich neben ihrem. Sie nennt mich ihre gute Fee.

Als ich in unserer Lokalzeitung das Inserat sah, in dem Begleiterinnen für ältere Menschen in der Schweiz gesucht wurden, bewarb ich mich. Ich habe einen Grenzgängerausweis, damit könnte ich fünf Jahre hier bleiben. Ich freue mich immer, wenn ich nach drei Wochen abgelöst werde und zu meinem Mann, den erwach-



senen Söhnen, meinem Hund und dem Garten, meinem Bekanntenkreis und zu meinen Hobbies zurückkehren kann.

Nach drei Wochen daheim erwarte ich wieder ungeduldig die Rückkehr in die Schweiz, zurzeit zurück zu Eleonora. Ich arbeite gern und habe mein Leben lang auf eigenen Füßen gestanden. Nach der Wende verlor ich meinen Job in der Gastronomie. Ich versuchte, mich selbstständig zu machen. Mit der Einführung des Euro ging es mir wirtschaftlich immer schlechter, ich musste das Geschäft aufgeben. Da war ich schon fast fünfzig. Und in diesem Alter hat man in meiner Heimat nicht die geringste Chance auf eine gute Arbeit.»

Für den Hauspflegeservice rekrutiere er erfahrene und sozial kompetente Frauen vor allem aus dem Osten Deutschlands, wo das Lohnniveau tiefer und die Arbeitslosenquote höher sei als in der Schweiz, sagt Hanspeter Stettler. Diese werden nach Schweizer Normen als Hauswirtschafterinnen angestellt. Eine umfassende Bedarfsabklärung bei Klientinnen und Klienten und der Einbezug aller Betroffenen wie Angehörige, Spitex oder Hausarzt gehen dem Engagement voraus.

Hanspeter Stettler ist überzeugt: «Sorgfältige Auswahl und gute Vorbereitung der Seniopairs, regelmässige Überprüfung der Betreuungs-



Adressen

→ HausPflegeService GmbH,
Usterstr. 25, 8617 Mönchaltorf,
Telefon 044 500 46 50, Mail
info@hauspflegeservice.ch,
www.hauspflegeservice.ch

→ Internetadressen
von weiteren 24-Stunden-
Betreuungsdiensten:
www.senior-home-care.ch
www.24plushomecare.ch
www.homeinstead.ch
www.homecare.ch
www.phsag.ch
www.nachtspitex-zuerich.ch
www.spitexplus.ch
www.heimex.ch

intensität und detaillierte Dokumentation während jedes Einsatzes sichern die Qualität der Betreuung, geben beiden Parteien Sicherheit und schützen sie vor Missbrauch.»

Stettler sieht den Hauspflegedienst nicht als Konkurrenz zur Spitex: «Unser Service setzt ein, wenn diese die Tür hinter sich schliesst.» Diese Marktlücke haben in der Zwischenzeit verschiedene private Spitex-Organisationen, Pflegeservices oder selbstständige Pflegefachfrauen und -männer entdeckt. Sie bieten ihre Dienstleistungen wenige Stunden pro Woche an oder rund um die Uhr, vorübergehend nach einem Spitalaufenthalt oder bei einer chronischen Krankheit bis zum Tod.

Eine Lösung mit Hindernissen

Doch nicht überall können hilfsbedürftige Männer und Frauen auf solche Dienstleistungen zugreifen, denn das schweizerische Pflegenetz variiert in seiner Dichte und seinen Angeboten stark. Zwischen Stadt und Land, zwischen Regionen und Kantonen gibt es bedeutende Unterschiede. Die Anbieter haben in der Regel auch grosse bürokratische Hürden zu nehmen – etwa bei der Anerkennung von Leistungen durch die Krankenkassen oder bei den gesetzlichen Bestimmungen für Betriebsbewilligungen. Dabei kämen stundenweise

Betreuung und Begleitung in den eigenen vier Wänden auch die Allgemeinheit günstiger zu stehen als ein vorzeitiger Heimeintritt. Und Angehörige könnten dank privater Hilfe die familieninterne Betreuung länger aufrechterhalten. Solche Betreuungs- und Pflegeverhältnisse unter Privatpersonen sollten jedoch zum Schutz aller Betroffenen geregelt sein – zum Beispiel mit dem neu überarbeiteten Mustervertrag von Pro Senectute Schweiz (siehe Interview Seite 10).

Die Sache mit dem «Dottore»

Die 68-jährige Edith F. aus Thun hat andere Erfahrungen gemacht. Als Pflegedienstleiterin eines Wohnheims war sie an vertragliche Abmachungen gewöhnt, an die Zusammenarbeit im Team, an die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Nach ihrer Pensionierung übernahm sie einmal in der Woche eine 24-Stunden-Pflege bei einem neunzigjährigen Patienten. So blauäugig wie damals würde sie heute nicht mehr in die Privatpflege einsteigen, sagt die gestandene Berufsfrau: «Ich fragte ihn: ‹Wollen wir es zusammen versuchen?› Er strahlte mich an und sagte: ‹Ja. Von Anfang an verband uns eine persönliche Beziehung, auch wenn wir uns mit ‹Sie› anredeten und das Verhältnis – er war der Arbeitgeber, ich als eine seiner Betreuerinnen und Pflegerinnen die Arbeitnehmerin – mir immer bewusst war. Ich nannte ihn ‹Dottore›, und darüber freute er sich: Er hatte sein Leben lang als Arzt gearbeitet. Wäre er mir unsympathisch gewesen, hätte ich den Auftrag nicht angenommen. Das ist ein Vor- und gleichzeitig der Nachteil in der privaten Pflege: Man kommt sehr schnell in eine persönliche Beziehung.»

Das machte es mir auch schwer, mich für einen Vertrag einzusetzen. Ein Sohn war für alles administrative zuständig, da sein Vater – mein Arbeitgeber – an einer fortschreitenden Demenz litt. Immerhin wurde für uns Betreuende eine Unfallversicherung abgeschlossen und die AHV abgerechnet. Aber bis zuletzt waren Überstunden und Nachtzuschläge, Kündigungsfristen oder der 13. Monatslohn nicht geklärt. Ich hätte mit Konsequenzen drohen müssen – mit meiner Kündigung – aber da war mir der Dottore längst ans Herz gewachsen.

Mir als Pflegefachfrau wurden auch keine Kompetenzen zugestanden. Von der Bauchwehtablette für seinen Vater über den Gebrauch von Windelhosen bis hin zum Telefon mit dem Arzt bei einem Notfall musste alles mit dem Sohn abgesprochen werden. Mit der Zeit wurde die Pflege intensiver, die Demenz schritt voran, die Worte wurden spärlicher. Oft stand ich

dann nachts auf, rannte im Nachthemd in sein Zimmer, weil ich meinte, etwas gehört zu haben. Der Lohn blieb auch mit zunehmender Pflege gleich: 500 Franken für 24 Stunden, plus Kost und Logis.»

500 Franken mal 30 Tage – 15 000 Franken kosteten Betreuung und Pflege im Monat. Geld spielte in dieser Familie keine Rolle, das Privatvermögen des «Dottore» lag weit über dem Durchschnitt. Bei HausPflegeService GmbH kostet das Seniopair-Konzept zwischen 7500 und 8500 Franken monatlich, und auch bei anderen privaten Anbietern muss für eine Rundum-die-Uhr-Betreuung schnell einmal mit mehreren Tausend Franken im Monat gerechnet werden – wobei auch in Alters- und Pflegeheimen der monatliche Vermögensverzehr einige Tausend Franken betragen kann. Zu bezahlen sind die Kosten zum grossen Teil aus der eigenen Tasche. Private Pflege ist für die Durchschnittsbevölkerung fast nur erschwinglich, solange es sich um stundenweise Einsätze handelt. Oder wenn die Pflegenden – meist aus wirtschaftlichen Gründen – fast jedes Arbeitsverhältnis einzugehen bereit sind.

So lassen sich im Internet problemlos asiatische Pflegerinnen finden und in die Schweiz holen – bei Gefallen ist eine Heirat nicht ausgeschlossen. Ein Anbieter für begleitete Ferien und Langzeitpflege in Thailand wirbt auf seiner Homepage so: «Herzliche Betreuung und warmes Klima fördern das Wohlbefinden von Menschen mit Demenz.» Den «Weg zu bezahlbarer Krankenpflege» zeigt die deutsche Agentur «Pflege zu Hause» und vermittelt Pflegekräfte aus Tschechien und der Slowakei in Privathaushalte nach Deutschland, Österreich und der Schweiz. Pflegekräfte, die dann zu Tausenden in ihren Herkunfts ländern fehlen.

Das Problem wird sich verschärfen

Frauen aus Polen leisten dreimonatige Tag- und Nachteinsätze bei Demenzkranken, kehren für einige Zeit zurück in ihre Heimat und übernehmen danach die nächste Schicht von drei Monaten. Über die Zahl von illegalen ausländischen Arbeitskräften in Schweizer Haushalten gibt es keine verlässlichen Zahlen. Man schätzt, dass es einige Zehntausend sind. Auch wenn viele dieser Frauen mit grossem Herzen und gesundem Menschenverstand ihre Aufgabe angehen, bleibt die Tatsache: Die reiche Schweiz lagert die Betreuung ihrer alten Generation aus.

Dieser Trend wird sich nicht umkehren, so lange die Pflege von alten Menschen in der Gesellschaft einen so tiefen Stellenwert hat. Und er wird sich fortsetzen, je grösser der Anteil der Pflegekosten wird, der auf Patientinnen

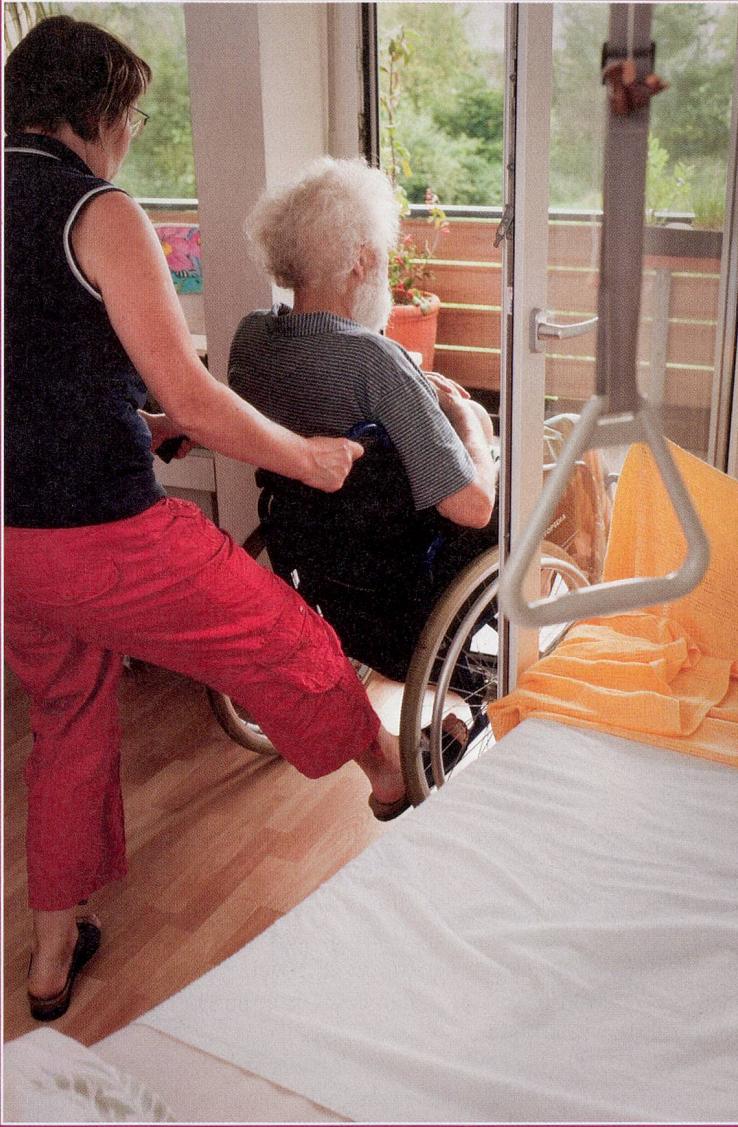
Hilfe von der SpiteX

Der SpiteX-Verband Schweiz ist der Dachverband der Schweizer Non-Profit-SpiteX. Getragen wird er von den 26 SpiteX-Kantonalverbänden, denen ihrerseits die rund 600 lokalen gemeinnützigen SpiteX-Organisationen angeschlossen sind. Ärztlich verordnete medizinische SpiteX-Leistungen können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Von der SpiteX erbrachte hauswirtschaftliche Dienste sind nicht kassenpflichtig, außer der Klient oder die Klientin verfügen über eine entsprechende Zusatzversicherung.

Die SpiteX erfüllt einen Auftrag der öffentlichen Hand und muss entsprechend wirtschaftlich arbeiten. Deshalb bietet sie in aller Regel keinen 24-Stunden-Dienst. In einigen grösseren Städten ist allerdings eine NachtspiteX auf Pikett.

Der Begriff SpiteX kann markenrechtlich nicht geschützt werden. Auch private Anbieter verwenden ihn deshalb für ihre Dienstleistungen. Geschützt ist das blau-grüne SpiteX-Logo, unter dem nur die gemeinnützigen SpiteX-Organisationen auftreten dürfen.

Weitere Informationen gibt es bei den Gemeinden oder im Internet unter www.spitexch.ch



und Patienten abgewälzt wird. Diese werden aus finanziellen Gründen vermehrt im Graubereich von Illegalität und Schattenwirtschaft nach Lösungen zu suchen.

Gleichzeitig rechnet das schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan, dass im Gesundheitswesen bis 2030 190 000 Pflegende fehlen werden – überdurchschnittlich viele im Altersbereich, da die Zahl älterer Menschen am stärksten zunimmt. Eine deutsche Studie sagt, dass Europa in zwanzig Jahren nicht mehr in der Lage sein wird, seine alten Menschen entsprechend zu versorgen.

Zurzeit wird immer noch der grösste Teil der privaten Pflege – rund sechzig Prozent – von Familienangehörigen erbracht, zumeist von Ehepartnern, dann von Töchtern und Schwiegertöchtern, seltener von Söhnen. Diese arbeiten vielfach um Gotteslohn und ersparen damit der Gesellschaft Milliardenbeträge. Das wird sich ändern: Immer mehr Menschen werden alt, die keine Kinder haben. Pflegende Angehörige geben die familieninterne Betreuung auf, weil fehlende Unterstützung, fehlende Finanzen und fehlende flexible Arbeitsmodelle sie dazu zwingen.

Ein Dilemma ohne Lösung

Das Beispiel des 47-jährigen Angelo S. zeigt, wie erschöpfend die Organisation häuslicher Pflege und die Suche nach Lösungen sein kann: «Vor drei Jahren erlitt meine Mutter einen Hirnschlag. Von da an redete sie nur noch Italienisch. Als Südtitalienerin war sie in der Schweiz ohnehin nie ganz integriert gewesen. Da meine drei Schwestern und ich berufstätig sind, gaben wir bei der regionalen Arbeitsvermittlung ein Inserat auf: ‹Gesucht Italienisch sprechende Betreuerin.› Wir fanden eine Peruanerin und eine Italienerin, die bereit waren, für 25 Franken in der Stunde einen Teil der Pflege unserer Mutter zu übernehmen. In die restliche Zeit teilten sich meine Schwestern und ich, in der Nacht war mein Vater da.

Dann starb mein Vater, ganz plötzlich. Von einem Tag auf den anderen mussten wir uns neu organisieren, ab sofort auch die Nächte und Wochenenden übernehmen. Seither gehe ich jeden Donnerstagabend zu meiner Mutter und verbringe die Nacht bei ihr, jeder zweite Sonntag gehört ebenfalls zu meinem Pensum. Wir suchten ein Pflegeheim für meine Mutter, in dem Italienisch gesprochen und die italienische Kultur gepflegt wird. Wir fanden keines, das für uns erschwinglich gewesen wäre.

Meine Mutter hat ein Einkommen von 2500 Franken, unsere monatlichen Ausgaben belaufen sich auf 8000 Franken. Flüssiges Geld haben wir keines; ich schiesse mein Erspartes ein. Wir versuchen, unser Haus und die beiden Grundstücke in Südtalien zu verkaufen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig. Unsere Mutter steht auf der Dringlichkeitsliste des Pflegeheims ihrer Wohngemeinde – Wünsche nach einer italienisch geprägten Umgebung haben wir begraben. Das Gefühl macht mir zu schaffen: Gerade jetzt, da unsere Mutter Nähe und Zuwendung bräuchte, geben wir sie weg in eine fremde, ungewohnte Umgebung.»

Interview mit der Expertin auf Seite 10

«Die Arbeitsverhältnisse müssen klar geregelt sein»



Marianne Weber

ist Sozialarbeiterin FH und Organisatorin FA. Sie war als Amtsvormundin in Biel und als Job-Coach in Bern tätig und kennt die gesetzliche wie auch die freiwillige Sozialberatung aus der Praxis. Marianne Weber leitet seit August 2007 die Fachstelle Sozialberatung und Information bei Pro Senectute Schweiz.

Der Betreuungs- und Pflegevertrag von Pro Senectute

enthält neben allen Punkten, die das Arbeitsverhältnis regeln (siehe Interview), auch ein Erhebungsblatt mit Tarifen zur Berechnung der einzelnen Leistungen und Hinweise zu weiteren finanziellen Verpflichtungen wie AHV oder Unfallversicherung. Der Vertrag kann kostenlos bestellt werden bei Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89. Unter www.pro-senectute.ch kann er auch als Muster heruntergeladen werden. Die Pro-Senectute-Beratungsstellen helfen beim Abschluss eines Vertrags. Die Adresse Ihrer Regionalstelle finden Sie vorne in diesem Heft.

Umfragen zeigen: Alte Menschen möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und am liebsten auch daheim sterben. Auf welche Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote können sie zählen? Schweizweit sind die Spitex für pflegerische Leistungen und Pro Senectute für Sozialberatungen vor Ort. Andere Angebote wie Nachtspitex oder Demenzfachstellen, private Anbieter von Betreuungs- und Pflegediensten, Tages- oder Nachtheime, Ferienbetten und andere Entlastungsangebote für betreuende Angehörige sind regional sehr unterschiedlich ausgebaut. Der mögliche Heimeintritt ist ein häufiger Grund, warum Betroffene und Angehörige eine Pro-Senectute-Beratungsstelle aufsuchen.

Was wird Ihnen geraten? Zuerst wird die Situation analysiert: Welche Unterstützung, Betreuung und Pflege ist nötig? Welche Ressourcen – dazu gehören auch familiäre Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe – sind vorhanden oder können aktiviert werden? Unsere Sozialberatenden kennen die Angebote vor Ort. Gemeinsam wird eine Auslegeordnung der Bedürfnisse und Möglichkeiten gemacht und die bestmögliche, realisierbare Lösung gesucht. Das kann der Eintritt in eine Institution sein...

...oder die Organisation einer Rundum-Betreuung durch private Anbieter, seien es Einzelpersonen oder Organisationen. Welches sind ihre Vorteile? Sie können dort einspringen, wo die Spitex ihre Türen schliesst: über Nacht und als ständige Begleitung tagsüber. Sie bieten in der Regel auch eine konstante Bezugsperson. Das schätzen viele ältere Menschen: eine persönliche Beziehung und ein Vertrauensverhältnis.

Was gilt es bei einem solchen Arbeitsverhältnis zu beachten? Man trägt auf beiden Seiten eine grosse Verantwortung, damit die Qualität der Pflege einerseits und der Schutz der Pflegekraft andererseits gewährleistet sind. Ich rate in jedem Fall zu einem Vertrag. Allein schon die Auseinandersetzung damit kann helfen, ein Arbeitsverhältnis zu klären.

Was muss in einem solchen Vertrag stehen? Der Betreuungs- und Pflegevertrag von Pro Senectute zum Beispiel regelt Kündigungsfristen,

Freitage und Ferien, die monatliche Entschädigung für die geleistete Betreuung und Pflege, Kost und Logis und anderes mehr. Mit Recht wurde letztes Jahr das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit verschärft: Unfallversicherung, AHV und je nach Lohn auch die Pensionskasse gehören zu den finanziellen Verpflichtungen des Arbeitgebers. Wenn Betreuung und Pflege intensiver werden, muss der Vertrag angepasst werden.

Die Pflege wird nicht nur intensiver, sondern auch teurer. Wie lange ist sie zahlbar? Vom Arzt verordnete medizinische Pflege wird in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Je nach Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf Hilflosenentschädigung. In Heimen wird der Pflegeaufwand mit einer Tagespauschale abgegolten, die je nach Pflegebedürftigkeit stark variiert. Diese finanzielle Unterstützung wird bei der privaten Pflege nicht gewährt. Wer sich alle Dienstleistungen einkaufen muss, also quasi das Spital nach Hause holt, muss dafür viel bezahlen. Sind die Reserven erschöpft und reicht das Einkommen nicht, muss man pragmatische Lösungen suchen. Dazu kann auch der Heimeintritt gehören. Wenn dort die AHV zusammen mit den Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung nicht mehr reicht, kommt als unterstes Netz der sozialen Sicherung die Sozialhilfe zum Zuge.

In dieser Not werden auch Arbeitsverhältnisse eingegangen, die arbeitsrechtlich nicht legal sind. Oder die nur entstehen können, weil Betreuungspersonal aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen ist. Arbeitsverhältnisse müssen legal sein. Wir können auch in der Not unser schweizerisches Arbeitsrecht nicht nach Belieben ausblenden. Natürlich berührt es zu sehen, dass Frauen gerade aus dem Osten aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz Pflegeaufträge auch ohne eigene Absicherung annehmen müssen. Und doch ist es eine Tatsache – wie früher die italienischen, portugiesischen und spanischen Gastarbeiter in der Baubranche. Ich bin aber überzeugt, dass eine entsprechende Regelung beiden Seiten gerecht wird – und so eine Win-win-Situation für alle Beteiligten entstehen kann.